

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 12/2025 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Engagement von Bürger:innen ernst nehmen! (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)**

Demokratie lebt vom Einsatz der Menschen. Sie geben ihre Stimme nicht nur an Wahltagen ab, sondern haben auf kommunaler Ebene verschiedene Möglichkeiten, sich in Entscheidungsprozesse einzubringen und ihre Anliegen politisch voranzubringen. Ein wichtiges Instrument hierfür sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Die Verfassung der Stadt Bremerhaven sieht hierfür Regeln (Fristen, Quoren etc.) vor, an die sich die Bürger:innen halten müssen. Diese Vorgaben sind notwendig, um diese Initiativen der Bürger:innen mit den regelhaften Beschlussverfahren von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu koordinieren. Zugleich können sie durchaus eine Herausforderung für die Bürger:innen darstellen, da sie einige rechtliche und organisatorische Anforderungen erfüllen müssen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass engagierten Bürger:innen in der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte seitens des Magistrats möglichst viel Unterstützung erfahren und ihnen keine Steine in den Weg gelegt werden. Dies gebietet der Respekt vor dem Einsatz der Menschen, selbst wenn dieser in besonderen Fällen den Zielen oder Plänen des Magistrats entgegenstehen.

Vor kurzem sammelte die Bürgerinitiative Baumrettung Lehe Unterschriften für ein Bürgerbegehren zum Erhalt eines Waldes an der Weichselstraße. In diesem Fall ließ der Magistrat den in Frage stehenden Wald bereits gut acht Wochen nach Beginn der Unterschriftensammlung roden. Damit hat er de facto Sinn und Zweck des Bürgerbegehrens und damit der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger:innen untergraben. Dies führt zu Frustration der Menschen und schwächt das Vertrauen in unsere kommunale Demokratie.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bei zukünftigen laufenden Bürgerbegehren nicht innerhalb von vier Monaten nach Beginn der Unterschriftensammlung Fakten zu schaffen, die einen Erfolg des Bürgerbegehrens unmöglich machen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz, Elena Schiller und  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P